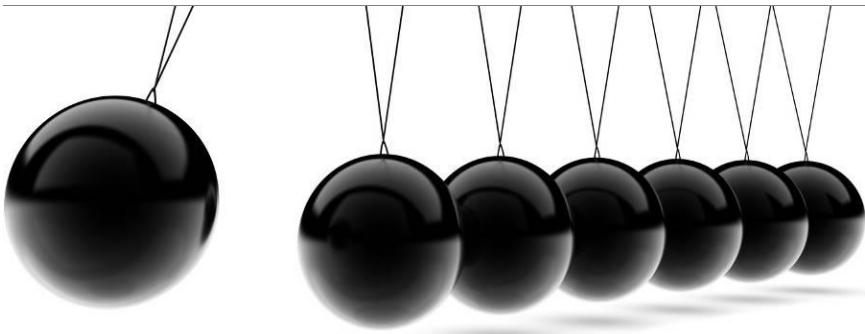


Sollten Probleme mit der Darstellungsweise dieser News bestehen, können Sie sie [hier](#) als Pdf-Dokument finden.



### Sehr geehrte Damen und Herren,

im internationalen Vergleich nutzt Deutschland die Kapitalbeteiligung in Arbeitnehmerhand noch immer unzureichend als Instrument der Vermögensbildung und Altersvorsorge. Mit den neuen Regelungen im Rahmen des Fondsstandortgesetzes ist nun seit vielen Jahren ein wenig Bewegung in das Thema gekommen.

Mit Blick auf die Bundestagswahl 2021 hat es uns daher interessiert, wie die im Bundestag vertretenden Parteien zu den Themen Mitarbeiterbeteiligung und Vermögensbildung stehen. Wir haben dazu Ende Juli Wahlprüfsteine versendet, um von den potenziellen Entscheiderinnen und Entscheidern ihren Standpunkt und mögliche Vorschläge und Ideen zu erfahren, wie sie die Mitarbeiterbeteiligung in Deutschland weiter voran bringen wollen.

In diesem Sondernewsletter haben wir Ihnen die Antworten der Parteien zusammengefasst. Die ausführlichen Antworten finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.agpev.de/wahlpruefsteine-zur-bundestagswahl-eingereicht](http://www.agpev.de/wahlpruefsteine-zur-bundestagswahl-eingereicht).

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre und eine gute Wahl am 26. September.

Mit den besten Grüßen aus Kassel

Ihr Dirk Lambach

### Die Antworten der Parteien im Überblick:

- **CDU / CSU**
- **SPD**
- **Freie Demokraten**
- **Bündnis 90 / Die Grünen**
- **Die Linke**
- **AfD**

### CDU / CSU

Für die Union ist die Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am eigenen Unternehmen ein originär christlich-soziales Anliegen. Für sie entspricht sie der Idee der Subsidiarität, stärkt die Bindung zwischen Beschäftigten und Unternehmen und fördert die Sozialpartnerschaft. Das Ziel der Union ist es daher, die Mitarbeiterkapitalbeteiligung weiter zu verbessern. Dazu wollen sie u.a. den Freibetrag perspektivisch auf 3.500 Euro/Jahr erhöhen.

Darüber hinaus wollen sie weitere steuerrechtliche Änderungen prüfen, die Arbeitnehmersparzulage erhöhen, vermögenswirksame Leistungen stärken sowie den Sparer-Pauschbetrag und die Aktienkultur in Deutschland generell fördern. Um die Mitarbeiterkapitalbeteiligung zu stärken ist für die Union auch eine Informationskampagne über die Chancen und Risiken wichtig. Zudem wollen sie sich für eine Harmonisierung der Regeln in der EU einsetzen.

Um junge Unternehmen zu fördern beabsichtigen CDU und CSU, dass Beteiligungen an Startups erst dann besteuert werden, wenn aus den Beteiligungen Gewinne erzielt oder die Anteile veräußert werden. Auch wollen



sie die Praktikabilität der Übertragung von Anteilen an Mitarbeiter deutlich verbessern, indem sie dafür eine eigene Anteilsklasse schaffen will.

[^ Nach oben](#)

---

## SPD

Grundlage für eine erfolgreiche Vermögensbildung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind für die SPD zunächst gute Löhne und Gehälter. Mit Blick auf die zunehmend ungleicher werdende Verteilung der Einkommen und Vermögen sehen sie in Mitarbeiterbeteiligungsmodellen jedoch einen Ansatz zum Gegensteuern sowie einen zusätzlichen Baustein zur Vermögensbildung. Daher stehen sie einer entsprechenden Reform bei der Arbeitnehmersparzulage grundsätzlich positiv gegenüber.

Bzgl. des Freibetrages verweist die SPD auf die erst kürzlich mit den Stimmen der SPD vervierfachen Anhebung des steuerfreien Höchstbetrages. Bei allen Ideen für eine weitergehende Erhöhung dieses Freibetrags sei zu bedenken, wie mögliche Mitnahmeeffekte und die Konzentration der Förderung auf besser bis sehr gut verdienenden Beschäftigten vermieden werden können.

Hinsichtlich weiterer Maßnahmen jungen Startups die Übertragung von echten oder virtuellen Unternehmensanteilen an ihre Mitarbeiter\*innen zu erleichtern, sollten aus Sicht der SPD weitere Verbesserungen für die Mitarbeiterkapitalbeteiligung nach einer Evaluation der gerade beschlossenen Verbesserungen ergebnisoffen geprüft werden.



[^ Nach oben](#)

---

## Freie Demokraten

Die Freie Demokraten wollen die Bürgerinnen und Bürger bei ihrem Vermögensaufbau fördern. Dazu wollen sie auch die Mitarbeiterkapitalbeteiligung als Chance für den langfristigen Vermögensaufbau von Arbeitnehmern in Deutschland etablieren. Auch mit Blick auf die Altersvorsorge ist es aus Sicht der FDP entscheidend, dass mehr Unternehmen als bisher in Deutschland von der Option Gebrauch machen, ihre Beschäftigten am Eigen- oder Fremdkapital zu beteiligen. Zur weiteren Förderung wollen sie in einem ersten Schritt zusätzliche 1.000 Euro Steuerfreibetrag für Mitarbeiterkapitalbeteiligungen vorsehen. Zudem wollen sie eine eigene Anteilsklasse für Mitarbeiterkapitalbeteiligungen schaffen, um den teuren und administrativ aufwendigen Prozess der Übertragung von GmbH-Anteilen zu vereinfachen.

Des Weiteren sollten Mitarbeiterbeteiligungen grundsätzlich nicht bei Erhalt, sondern bei Veräußerung der Beteiligung der Besteuerung unterliegen. Dies muss nach Ansicht der FDP unabhängig von der Unternehmensgröße, des Alters des Unternehmens, der Jahre der Zugehörigkeit des Mitarbeiters, der Jahre seit Übertragung der Beteiligung oder eines Arbeitgeberwechsels des Mitarbeiters gelten. Darüber hinaus sprechen sie sich für die Wiedereinführung einer Spekulationsfrist von drei Jahren für private Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren sowie eine deutliche Anhebung des Sparerfreibetrags aus.



[^ Nach oben](#)

---

## Bündnis 90 / Die Grünen

Die Grünen sehen das Thema Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand positiv. Da seit langem die Gewinne aus Vermögenseinkommen deutlich schneller als die Bruttolöhne wachsen, sollten Arbeitnehmer\*innen z.B. über eine verbesserte Mitarbeiterbeteiligung mehr Möglichkeiten haben, am Produktivvermögen teilzuhaben. Besonders gilt dies für Start-ups, da die Arbeit bei einem sehr jungen Unternehmen für Fachkräfte ein Einkommensrisiko darstellt, das durch die Aussicht auf einen Gewinn bei Verkauf des Unternehmens ausgeglichen wird. Außerdem kann aus ihrer Sicht in

allen Firmen, ob Start-up oder DAX-Konzern, eine Mitarbeiterkapitalbeteiligung die Position der Beschäftigten stärken und zu einer Demokratisierung der Unternehmen beitragen.

Die Grünen unterstützen daher einen spürbar erhöhten steuerlichen Freibetrag für die Überlassung von Mitarbeiterbeteiligungen. In einem ersten Schritt sollte der Steuerfreibetrag für Startups und KMUs auf 5.000 Euro im Jahr angehoben werden. Der steuerliche Freibetrag beim Erhalt von Mitarbeiterbeteiligungen in sonstigen Unternehmen sollte sukzessive ebenfalls spürbar erhöht werden. Die Gewährung der Steuerbefreiung wollen sie mit einer Mindesthaltfrist von fünf Jahren verbinden.

Bzgl. der nachgelagerten, wie sie aktuell für Startups gilt, sollte aus Sicht der Grünen geprüft werden, ob und inwieweit diese Regelung sukzessive auf etablierte Unternehmen übertragen werden kann. Darüber hinaus setzen sie sich dafür ein, über die steuerlichen Fragestellungen hinaus Hürden für die Implementierung von Mitarbeiterbeteiligungsmodellen zu identifizieren und abzubauen, sowie die Rahmenbedingungen für sogenannte Stock-Option-Modelle zu verbessern.

[^ Nach oben](#)

## Die Linke

Für die Linke bleibt das monatliche Erwerbseinkommen entscheidend für die Vermögensbildung der übergroßen Mehrheit der Bevölkerung. Die Mitarbeiterbeteiligung stellt für sie zwar eine Möglichkeit der individuellen Vermögensbildung dar, wird aber nach Meinung der Linken die schlechte Position bei der Vermögensbildung und -verteilung nie signifikant verbessern können. Sie lehnt daher u.a. den geltenden Freibetrag für die Mitarbeiterbeteiligung sowie die neu eingeführte spätere Besteuerung von Unternehmensbeteiligungen an Startup-Unternehmen ab. Mit Letzterem wurde nach ihrer Meinung ohne ausreichende Rechtfertigung ein steuerlicher Privilegierungsstatbestand geschaffen, der gegen das einkommensteuerrechtliche Leistungsfähigkeitsprinzip verstößt und ein Zwei-Klassen-Steuerrecht forciert.

Einer Anhebung der Einkommensgrenzen steht die Linke offen gegenüber, da die Verdienstschwellen seit vielen Jahren nicht angepasst worden seien. Anders als bei der Gewährung einer Wohnungsbauprämie für Bausparleistungen erfolgt bei der Arbeitnehmer-Sparzulage nach dem VermBG ab 2021 weder eine Erhöhung der staatlichen Förderung noch eine Anhebung der Einkommensgrenzen. Entsprechend könnte auch über eine Anhebung bei der Arbeitnehmer-Sparzulage nachgedacht werden.

Fördern würden die Linken alternative Formen der Mitarbeiterkapitalbeteiligung wie Genossenschaften und Unternehmen, die von Beschäftigten (mit)geführt werden, u.a. durch Bevorzugung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge. Wenn öffentliche Mittel (Direkthilfen, Kapitalbeteiligung, Förderung) fließen und/oder für die Sanierung von Unternehmen gewährt werden, seien zudem im Gegenzug an die Beschäftigten auch Unternehmensanteile auszugeben oder in einem Stiftungsmodell zu organisieren.

[^ Nach oben](#)

## Alternative für Deutschland

Die AfD befürwortet die Vermögensbildung in der Hand der Arbeitnehmer, sei es durch den Erwerb von Wertpapieren fremder Unternehmen oder Beteiligungen von Mitarbeitern am eigenen Arbeitgeber. Dabei hat aber stets die Freiwilligkeit im Vordergrund zu stehen. Der besondere Vorteil der Mitarbeiterkapitalbeteiligung liegt für die AfD darin, dass der Mitarbeiter selbst zum Erfolg des Unternehmens beitragen kann und ein gesteigertes Interesse am Fortkommen des Unternehmens hat.

Die nachgelagerte Besteuerung der Mitarbeiterbeteiligung sollte allen Unternehmen und nicht nur wie aktuell vorgesehen den Startups offenstehen. Dies darf allerdings nicht zur Förderung von „Millionärsvermögen“ führen, sondern muss auf die breite Schicht der Beschäftigten beschränkt



**DIE LINKE.**



werden. Die nachgelagerte Besteuerung sollte also nicht für die Eigentümer und Gründer von Startups gelten.

Die Mitarbeiterbeteiligung an Start-Ups betreffend gibt die AfD zu bedenken, dass hier größere Risiken bestehen als bei der Beteiligung an etablierten Unternehmen. Hier sollte der (finanzielle) Schutz der Mitarbeiter im Vordergrund stehen und nicht die Kapitalaufbringung des Unternehmens.

[^ Nach oben](#)

---

## Impressum

Die AGP News sind eine Publikation der  
AGP e.V. – Bundesverband Mitarbeiterbeteiligung  
Wilhelmshöher Allee 283a | 34131 Kassel  
Tel.: 0561-932425-0 | Fax: 0561-932425-2  
info@agpev.de | www.agpev.de | twitter.com/agp\_ev

Wenn Sie die AGP News künftig nicht mehr erhalten möchten,  
dann klicken Sie bitte hier.

[>>abbestellen](#)